

Ausschreibung zum 32. Intern. Neujahrsschwimmen TV Meppen 1912 e.V.

am 06. Januar 2024
im Emsbad der Stadt Meppen



Meldeschluss: Montag, 18.12.2023

Wettkampffolge

1. Abschnitt:

Samstag, den 06. Januar 2024

Einlass und Einschwimmen: 10.30 Uhr
Kampfrichtersitzung: 10.45 Uhr
Wettkampfbeginn: 11.30 Uhr

01	4x100m	Lagen	männlich	Jg. 2016 und älter (Pokalstaffel)
02	4x100m	Lagen	weiblich	Jg. 2016 und älter (Pokalstaffel)
03	50 m	Freistil	männlich	Jg. 2016-2015
04	50 m	Freistil	weiblich	Jg. 2016-2015
05	200 m	Freistil	männlich	Jg. 2015 und älter
06	200 m	Freistil	weiblich	Jg. 2015 und älter
07	50 m	Rücken	männlich	Jg. 2016-2015
08	50 m	Rücken	weiblich	Jg. 2016-2015
09	100 m	Brust	männlich	Jg. 2015 und älter
10	100 m	Brust	weiblich	Jg. 2015 und älter
11	50 m	Brust	männlich	Jg. 2016-2015
12	50 m	Brust	weiblich	Jg. 2016-2015
13	100 m	Schmetterling	männlich	Jg. 2014 und älter
14	100 m	Schmetterling	weiblich	Jg. 2014 und älter

2. Abschnitt:

Kampfrichtersitzung: ca. 30 Minuten nach Abschnitt 1
Wettkampfbeginn: ca. 45 Minuten nach Abschnitt 1

15	4x50 m	Freistil	männlich	Jg. 2016 und älter (Pokalstaffel)
16	4x50 m	Freistil	weiblich	Jg. 2016 und älter (Pokalstaffel)
17	100 m	Freistil	männlich	Jg. 2016 und älter
18	100 m	Freistil	weiblich	Jg. 2016 und älter
19	200 m	Schmetterling	männlich	Jg. 2013 und älter
20	200 m	Schmetterling	weiblich	Jg. 2013 und älter
21	100 m	Rücken	männlich	Jg. 2016 und älter
22	100 m	Rücken	weiblich	Jg. 2016 und älter

Allgemeine Bestimmungen

- Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des DSV in der jeweiligen gültigen Fassung. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des DSV, soweit sie im Besitz der Verbandsrechte sind, sowie alle ausländischen Vereine, die über ihrem Landesverband dem Weltschwimmverband World Aquatics angeschlossen sind.
Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden.

2. Die Gesundheitsbestimmungen (§ 11 (1), (2) WB) sind einzuhalten. Die Bestätigung ist Bestandteil der Meldungen. Ebenso müssen die meldenden Vereine mit der Abgabe der Meldung versichern, dass jeder teilnehmende Schwimmer das Startrecht für den meldenden Verein in der Sportart Schwimmen besitzt (§ 23 WB, § 19 (2) (c) WB), in das Lizenzregister eingetragen ist (§ 19 (2) (a) WB, § 21 (a) WB) und dass die nach § 22 (1) WB vorgeschriebene Jahreslizenzgebühr für jeden teilnehmenden Schwimmer bezahlt wurde (§ 19 (2) (b) WB).
3. Erlaubt sind bei Wettkämpfen im Lizenzsystem incl. Staffeleinsätze für die Jahrgänge 2016-2014 max. 6 Starts pro Tag. Die Wettkämpfe im Lizenzsystem werden gemäß der **Ein-Start-Regel** gestartet (§ 125 (6) WB)

4. **Beschreibung der Wettkampfanlage:**

Bahnlänge:	25 m
Anzahl Bahnen:	5
Wassertiefe:	1,25 m –1,85 m
Trennleinen:	Wellenkillerleinen
Wassertemperatur:	ca. 28°C
Zeitmessung:	elektronische Zeitmessung
Startblöcke:	OSB-Startblöcke

6. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden per Computer erstellt. Zur Abgabe der Meldungen erstellen die Vereine eine Meldedatei im dsv7-Format. Ferner füllen die Vereine eine Meldeliste nach Namen sortiert in Anlehnung an DSV-Form 102 aus. Die Meldungen müssen enthalten: Name, Vorname, Geburtsjahrgang, ID-Nummer, Wettkampfnummer und Bestzeit für die gemeldete Lage. Der Meldebogen (Anlehnung an DSV-Form 101) ist Bestandteil der Meldungen. Die DSV ID-Nummer muss angegeben sein. Ausländische Vereine können auch im Lenex-Datenformat melden.

Bei Meldungen von DBS-Aktiven müssen die Klassifizierungsnachweise der Aktiven bis zum Wettkampfbeginn beim Schiedsrichter vorliegen.

7. Die Startkarten für die Staffeltwettbewerbe werden den Vereinsvertretern während der Einschwimmzeit bzw. während der Kampfrichtersitzung ausgehändigt. Die Startkarten sind dann ausgefüllt mit den Namen und Jahrgängen der Aktiven in der Reihenfolge, in der sie an den Start gehen, vor dem 1. Lauf des Staffeltwettkampfes beim Protokollführer abzugeben.

8. **Meldegeld:**

Das Meldegeld beträgt 3,50 € pro Einzelmeldung und 6,- € pro Staffelmeldung. Das Meldegeld ist bis zum 31.12.2023 auf unser Konto zu überweisen:

Sandra Geiger, THK TV Meppen - Schwimmabteilung
Sparkasse Emsland
IBAN: DE51 2665 0001 1091 0094 96, BIC NOLADE21EMS

9. **Meldeanschrift:**

Friedhelm Moormann, Dünenweg 8, 49716 Meppen
Telefon +49 5931 20773, Telefax +49 5931 20774
E-Mail: neujahrsschwimmen-meppen@kreisschwimmverband-emsland.de

Für organisatorische Fragen nutzen sie bitte die am Ende stehende E-Mail-Adresse:

10. **Meldeschluss:**

Montag, 18.12.2023 um 24:00 Uhr bei der Meldeanschrift.

Generell werden die Meldungen nach Posteingang geöffnet und im Computer eingegeben bzw. überspielt.

11. Die Läufe werden unabhängig vom Jahrgang nur nach den gemeldeten Zeiten gesetzt. Schwimmer ohne Meldezeit werden in den langsamsten Lauf gesetzt.

12. **Auszeichnungen**

Die Wertung erfolgt jahrgangsweise für die Jahrgänge 2005 und jünger. Die Wertung der Jahrgänge 2004 und älter erfolgt nach Masters-Altersklassen.

Es werden für alle Plätze Urkunden ausgegeben. Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen.

Die Staffelsieger in den Wettkämpfen 1, 2, 15 und 16 erhalten jeweils einen Pokal. Die beste Schwimmerin und der beste Schwimmer erhalten nach der Tabelle World-Aquatics-SC einen Pokal, sowie der/die beste Nachwuchsschwimmer/in im Jahrgang 2013-2016.

13. **Meldung von Kampfrichtern**

Jeder meldende Verein stellt mindestens einen Kampfrichter, ab 7 Meldungen pro Abschnitt 2, ab 14 Meldungen pro Abschnitt 3 und ab 21 Meldungen pro Abschnitt 4 Kampfrichter.

14. Ummeldungen und Nachmeldungen sind nicht möglich

15. Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten zu ändern oder Wettkämpfe zu streichen, wenn dies aus zeitlichen Gründen erforderlich ist.

16. Die Veranstaltung ist zur Genehmigung beim DSV angemeldet.

17. Eine Haftung durch den Veranstalter bzw. durch die Stadt Meppen für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen ist ausgeschlossen. Die Garderobenschränke sind ausschließlich durch ein 1,- bzw. 2,-€ - Stück verschließbar.

18. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund einer Schließung der Sportstätte oder aufgrund nicht erfüllbarer Rahmenbedingungen bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Veranstalter.

19. **Datenschutz**

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich.

Bei weiteren Fragen

schwimmen@tv-meppen.de